

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2017

SR/BeVoSr/516/2017

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 07.11.2017 | Ö |
| Hauptausschuss | 27.11.2017 | Ö |
| Stadtvertretung | 11.12.2017 | Ö |

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 8

Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2018

Zielsetzung:

Übertragung bereits beschlossener Finanzmittel von 2017 auf 2018.

Beschlussvorschlag:

Nach Berichterstattung im AWTS über das Verfahren, nehmen der Hauptausschuss und die Stadtvertretung Kenntnis über die aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Aufstellung im Sachverhalt der Vorlage zu übertragenden Mittel.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Kolja Pantelmann am 20.10.2017

Bürgermeister Voß am 20.10.2017

Sachverhalt:

Mit dem für den Jahresabschluss beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde vereinbart, künftig wie folgt zu verfahren:

1. Die von den jeweiligen Sparten (Stadtentwässerung, Bauhof und wirtschaftliche Stadtentwicklung) zur Übertragung angemeldeten Mittel (nur Maßnahmen aus dem Investitionsplan) werden in der dazugehörigen Liste um eine Spalte mit der Überschrift „**Kraft Gesetzes gem. § 23 II GemHVO-Doppik i.V.m. § 28 EigVO**

übertragen“ ergänzt, da es sich dabei um Investitionen bzw. Baumaßnahmen handelt.

2. Die dort enthaltenen Maßnahmen werden den politischen Gremien lediglich zur Kenntnis gegeben.

Folgende Mittelübertragungen wurden angemeldet (Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Bauhof):

Anmeldung für Mittelübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2017 auf das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnisnahme Hauptausschuss/Stadtvertretung

| Sparte: Maßnahme/ Begründung | Im WP 2017 enthalten oder aus Vorjahren übertragen € <small>(Buchungskennziffer gem. Buchhaltung VS)</small> | Kraft Gesetz gem.§ 23 II GemHVO- Doppik i.V.m. § 28 EigVO übertragen auf 2018 € | Gesamt- Bedarf € |
|---|--|--|---------------------------------|
| Stadtentwässerung Mobiles Spitzenlast- Pumpenaggregat | 35.000 (RZWAB.1.1.2) | 35.000 | 35.000 |
| Stadtentwässerung SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz 2 Pumpen | 12.000 (RZWAB.1.1.2) | 6.000 | 14.000 |
| Stadtentwässerung SPW 0, 1, 2 Lübecker Straße Schloßwiese Am Jägerdenkmal: ADL-Havarie-Druckstutzen | 20.000 (RZWAB.1.1.2) | 20.000 | 30.000 |
| Bauhof Thermische Unkrautbekämpfungsanlage für die Straßenunterhaltung/Gehweg- reinigung | 19.000 (RZWBH 1.1) | 19.000 | 19.000 |
| Bauhof Betriebs- und Geschäftsausstattung – Durchführung von Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungen im Zuge der Arbeitsstättenverordnung | 20.000 (RZWBH 1.3) | 20.000 | 20.000 |
| Straßenreinigung Beschaffung eines Silstreutautomaten | 32.000 (RZWSR 1.1) | 32.0000 | 32.000 |

Mit den genannten Maßnahmen konnte 2017 nicht mehr begonnen bzw. konnten diese nicht mehr abgeschlossen werden. Sie sollen deshalb im Jahr 2018 fortgesetzt werden.

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine zusätzlichen, da die Gesamtkosten bereits im laufenden Wirtschaftsjahr durchfinanziert sind.

Anlagenverzeichnis:

Entfällt.

mitgezeichnet haben: